

TOP 3

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Planungsausschuss

- ✓ Beschlussvorlage VV 09/2024

Zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2024 stand die Benennung des Vorschlags für einen der beiden Stellvertreter der die Stadt Dresden im Planungsausschuss vertretenden Mitglieder noch aus, sodass auch die Wahl hierzu noch nicht stattgefunden hat. Diese soll hiermit nachgeholt werden.

Wir gehen davon aus, dass uns bis zum Sitzungstag noch ein entsprechender Wahlvorschlag aus der Stadt Dresden bekannt wird.



Radebeul, 15.11.2024

Beschlussvorlage VV 09/2024

65. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024, TOP 3

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Planungsausschuss**

Beschlusstext: Frau / Herr ... wird als Stellvertreterin / Stellvertreter zur Verhinderungsververtretung von Frau Bettina Kempe-Gebert in den Planungsausschuss gewählt.

Begründung: Gemäß § 6 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 3 SächsLPIG ist der Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss der Verbandsversammlung. Er besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedskörperschaften, die als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören und von ihr in den Planungsausschuss gewählt werden. Für jeden Vertreter ist durch die Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, dabei können diese auch aus den Reihen der Stellvertreter der Verbandsräte gewählt werden. Die Amtszeit des Planungsausschusses richtet sich nach der Amtszeit der Verbandsversammlung.

Für die Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter sollen von den Mitgliedskörperschaften Vorschläge gemacht werden. Die / Der im Beschlussvorschlag benannte Person wurde aus der Stadt Dresden als Wahlvorschlag unterbreitet.